

Aufgrund der Verständnisfrage des Stv. Hoene betr. des in § 4 Abs. 2 a) genannten Betrages in Höhe von 10,95 € teilt StVRin Adoffs mit, dass dieser Betrag nicht vergleichbar mit einem Quadratmeterpreis sei. Viel mehr spreche man hier von einer Benutzungsgebühr, dieser liege eine umfangreiche Kostenkalkulation zugrunde.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt.